

BESCHLUSSVORLAGE V0920/15 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	14.01.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	17.02.2016	Vorberatung	
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Auflösung des Vergabeausschusses Selbsthilfegruppen und Aufhebung der Geschäftsordnung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Vergabeausschuss Selbsthilfegruppen wird aufgelöst und die Geschäftsordnung für den Beirat zur Vergabe von Fördermitteln an Selbsthilfegruppen für körperlich und/oder geistig Behinderte, chronisch Kranke und Menschen mit psycho-sozialen Problemen im Bereich der Stadt Ingolstadt wird aufgehoben.
2. Die Vergabe der Zuschüsse an die Ingolstädter Selbsthilfegruppen wird als laufendes Geschäft der Verwaltung vollzogen.
3. Die städtischen Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen für körperlich- und/oder geistig Behinderte, chronisch Kranke und Menschen mit psycho-sozialen Problemen im Bereich der Stadt Ingolstadt werden entsprechend der Anlagen 1 und 2 angepasst.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

gez.

Helmut Chase
berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Beirat zur Vergabe von Fördermitteln an Selbsthilfegruppen entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die projektbezogene finanzielle Förderung einzelner Selbsthilfegruppen gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt. Die jährliche Gesamtförderung mit bis zu 14.000 Euro erfolgt ohne Rechtsanspruch.

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt ist die Gewährung von Zuschüssen, Zuschussanteilen und Ehrengaben bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall jeweils Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Da die jährliche Gesamtförderung maximal 14.000 EUR beträgt und der Aufwand über die Vergabeentscheidung in keinem Verhältnis zur Höhe der Fördermittel steht, soll nach entsprechender Beratung im Ältestenrat am 28.07.2015 über die Vergabe von Fördermitteln künftig verwaltungsintern entschieden und der Vergabeausschuss Selbsthilfegruppen aufgelöst werden.

Die Richtlinien „Förderung von Selbsthilfegruppen für körperlich- und/oder geistig Behinderte, chronisch Kranke und Menschen mit psycho-sozialen Problemen im Bereich der Stadt Ingolstadt“, die mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft traten und deren letzte Änderungen am 18.10.2012 beschlossen wurden, werden entsprechend angepasst.